

Die **Vorsitzende** begrüßte die Anwesenden zur dritten Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Rhein-Sieg-Kreises in der laufenden Wahlperiode. Sie wies auf die Einladung vom 15.04.2010 und die Nachsendung vom 16.04.2010 hin. Weiterhin stellte sie fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Ausschuss beschlussfähig sei.

Zur Verpflichtung rief die **Vorsitzende** namentlich die Mitglieder Aßmann, Bähr und Jatzen auf. Sie verlas die Verpflichtungserklärung, die von den vorstehend benannten Mitgliedern nachgesprochen wurde. Das Mitglied Aßmann, das erstmals im Jugendhilfeausschuss mitwirkt, unterschrieb ihre Verpflichtungserklärung.

Die **Vorsitzende** wies auf eine Tischvorlage zum Tagesordnungspunkt 8.1 hin.